

Fragen Haushalt/Stellenplan

Frage

Wieso wurde der Ausgangswert der Erträge aus Gewerbesteuer von 290 Mio. € für die langfristige Finanzplanung gewählt, wenn der Ansatz 2023 bei 279 Mio. € lag und Herabsetzungsanträge i.H.v. 45,2 Mio. € eingegangen sind?

Antwort der Verwaltung

Für die Kalkulation der (Gewerbe-) Steuererträge sind für den jeweiligen Finanzplanungszeitraum grundsätzlich die Steigerungsraten der aktuellen Orientierungsdaten bzw. Steuerschätzung anzuwenden. Als Ausgangswert dient dabei zunächst das aktuellste vorliegende Rechnungsergebnis für die jeweilige Steuerart.

Bei der Planung für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 wäre daher zunächst das Rechnungsergebnis des Jahres 2022 bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 302,3 Mio. € (Ansatz 248,4 Mio. €) als Berechnungsbasis zu berücksichtigen. Ein weiteres Kriterium bei der Ansatzbildung stellt die Entwicklung der Gewerbesteuer im laufenden Jahr 2023 dar. Im Laufe des Jahres deutete sich an, dass das (Rekord-) Ergebnis des Jahres 2022 zwar nicht erreicht wird, trotz hoher Herabsetzungen aber dennoch mit einer Verbesserung im Vergleich zum Haushaltsansatz (279,1 Mio. €) zu rechnen ist.

Als Ausgangswert für die Ansatzbildung in den Jahren 2024 – 2027 wurde daher ein vorläufiges Rechnungsergebnis 2023 i.H.v. 290 Mio. € angenommen und mit den Steigerungsraten der Oktober-Steuerschätzung hochgerechnet. Zum 30.10.2023 beliefen sich die Gewerbesteuererträge auf rd. 294 Mio. €, so dass davon auszugehen ist, dass mit 290 Mio. € eine solide Berechnungsbasis für den Haushalt 2024 gewählt wurde.“

Frage

Von welcher Tarifsteigerung (in %) geht die Stadt bei den Beamten aus, wenn ein Mehrbedarf von 8,5 Mio. € eingeplant wird?

Antwort der Verwaltung

In der Vergangenheit wurde das Tarifergebnis aus den Tarifverhandlungen zum TV-L in der Regel inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen übertragen. Da die Tarifverhandlungen zum TV-L jedoch erst am 26. Oktober 2023 begonnen haben und frühestens nach der dritten Verhandlungsrunde am 9. Dezember 2023 enden, musste auf andere Planungsgrößen für die Besoldungsentwicklung der Beamtinnen und Beamten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 zurückgegriffen werden.

Als Planungsgrundlage wurde daher der Tarifabschluss zum TVöD im Jahr 2023 verwendet. Dieser sieht eine Kombination aus einer über neun Monate verteilten Inflationsausgleichszahlung i.H.v. insgesamt 3.000 € und einem anschließenden Sockelbetrag von 200,00 € und einer dann folgenden prozentualen Entgelterhöhung von 5,5 % vor. Die dauerhaften Mehrkosten liegen laut dem Kommunalen Arbeitgeberverband NW bei insgesamt ca. 11,71 %.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde für die Beamtinnen und Beamten daher nicht mit einer prozentualen Steigerung geplant, sondern es wurde ebenfalls unterstellt, dass eine Inflationsausgleichspauschale i.H.v. 3.000, 00 € (Nachwuchskräfte: 1.500,00 €) € zu zahlen ist, möglicherweise verteilt auf z. B. 12 Monate.

Auf Basis von 1.666 Beamtenstellen (Kernhaushalt sowie ZAB und Jobcenter) sowie 155 Stellen für Nachwuchskräfte aus Verwaltung und Feuerwehr ergibt sich somit ein Personalmehraufwand von insgesamt 5,231 Mio. €.

Bei 1.080 Versorgungsfällen ergeben sich außerdem Versorgungsmehraufwendungen i.H.v. 3,240 Mio. €.

Somit sind im Haushalt 2024 für verbeamtete Mitarbeitende Personal- und Versorgungsmehraufwendungen i.H.v. rd. 8,5 Mio. € einzuplanen.

Frage

Wie viele der in den vergangenen Jahren neugeschaffenen Stellen wurden, nach Einschätzung des Dezernates für Inneres und Finanzen, durch Mitarbeitende der Stadt oder der Eigenbetriebe besetzt?

Antwort der Verwaltung

Von den 379,2 Mehrstellen im Stellenplan 2022 (Kernverwaltung) wurden etwa 54 % durch neu von extern eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und etwa 46 % durch bereits bei der Stadt beschäftigte, tarifliche und verbeamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besetzt. Dabei wurden insg. 31,0 vollzeitverrechnete Stellenanteile durch Stundenaufstockungen der bereits in den betreffenden Bereichen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere Stellen durch Auszubildende und Beamtenanwärterinnen und -anwärter nach Abschluss ihrer Ausbildung besetzt.

Von den im Stellenplan 2023 in der Kernverwaltung eingerichteten 249,2 Mehrstellen wurden etwa 57 % extern und etwa 43 % intern, davon insg. 15,6 VZÄ durch Stundenaufstockungen sowie mehr als 28 durch Auszubildende und Anwärterinnen und Anwärter nach Abschluss ihrer Ausbildung besetzt.

Frage

Welche Maßnahmen beinhaltet das Umsetzungskonzept zur systemischen Förderung des Radverkehrs, sodass Kosten i.H.v. über 100 Mio. € in den nächsten 15 Jahren erwartet werden?

Antwort der Verwaltung

Die Maßnahmen wurden gemäß der politischen Beschlussvorlage 0697/2020-2025 im Juni 2021 im Rat der Stadt Bielefeld (http://as-bis-session/session_ai/vo0050.asp?__kvonr=31851) beschlossen. Eine tabellarische sowie grafische Darstellung der Maßnahmen kann den Anlagen 1-3 der Beschlussvorlage entnommen werden. Insbesondere die Anlage 3 enthält die Steckbriefe mit infrastrukturellen Maßnahmen einschl. einer sehr groben Ermittlung von Planungs- und Baukosten (mit Preisstand 2020/2021). Aufgrund der deutlich später besetzten Personalstellen ist jetzt schon absehbar, dass sich Maßnahmen zeitlich verschieben. Darüber hinaus ist es ebenso wahrscheinlich, dass insbesondere im Bereich der Baukosten infolge der allgemeinen Preis- und Personalkostensteigerungen mit höheren Kosten auch für die Planung zu rechnen ist. Um im Sinne einer nachhaltigen, verkehrsträgerübergreifenden Umsetzung Synergien zu nutzen, sollen dabei die Maßnahmen aus allen Konzepten im Sinne der

Mobilitätsstrategie räumlich zusammen geplant und anschließend (nach einem politischen Beschluss) baulich umgesetzt werden.

Frage

Nach welchen Kriterien werden Stellen zur Anstellung (E) oder zur Verbeamtung (A) ausgeschrieben?

Antwort der Verwaltung

Grundsätzlich werden alle Stellen offen für beide Beschäftigtengruppen (Tarifbeschäftigte und Beamtinnen/Beamte) ausgeschrieben, weil allein die Qualifikation für die Besetzung einer Stelle entscheidend ist und nicht die Art des Beschäftigungsverhältnisses. Eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis setzt regelmäßig eine entsprechende Laufbahnbefähigung voraus, so dass interne Wechsel in das Beamtenverhältnis nur in Ausnahmefällen möglich sind.

Die Ausschreibung reduziert sich auf Tarifbeschäftigte, wenn die geforderte Qualifikation nicht zu einer Beamtenlaufbahn gehört (z. B. Orchestermusiker/innen). Stellen, die zwingend in einem Beamtenverhältnis zu besetzen sind, werden entsprechend ausgeschrieben (z.B. Beigeordnetenstellen).

Frage

Nach welchen (internen) (Verwaltungs-)Vorschriften erfolgt die Stellenbewertung neu zu vergebender Stellen?

Antwort der Verwaltung

I. Vorschriften

Die Bewertungen erfolgen

- für Beamtinnen und Beamten im allgemeinen Verwaltungsdienst nach der analytischen Dienstpostenbewertung laut KGSt-Gutachten „Stellenplan – Stellenbewertung, 6. Auflage 1982“ in der Fassung des KGSt-Berichtes 2/1998;
- für Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr nach dem KGSt-Bericht Nr.7/2019 „Stellenbewertung Feuerwehr“ vom 13.06.2019;
- für tariflich Beschäftigte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung (TVöD-V) vom 07.02.2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 18 (Stand 01.08.2023).

II. Internes Verfahren

II. A. Bewertung neu eingerichteter Stellen

Sofern Stellen neu eingerichtet werden, wird zunächst geprüft, ob vergleichbare Stellen bereits bestehen und deren Bewertung übernommen werden kann. Ist dies nicht gegeben, erfolgt im Stellenplanverfahren eine vorläufige Bewertungseinschätzung, die im Nachgang anhand einer detaillierten Arbeitsplatzbeschreibung verifiziert werden muss.

In der allgemeinen Verwaltung können die Stellen in der Regel sowohl mit Beamtinnen und Beamten, als auch mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Dem entsprechend können die Stellen analytisch und tariflich bewertet werden.

In einigen Arbeitsfeldern sind besondere Qualifikationen erforderlich, die einen bestimmten Studien- oder Ausbildungsabschluss erfordern. Dort werden in der Regel tariflich Beschäftigte eingesetzt. Bei der tariflichen Bewertung sind je nach Berufsgruppe unterschiedliche Tätigkeitsmerkmale oder besondere Bewertungsvorschriften des TVöD-V zu berücksichtigen. Beispielhaft sei hier auf spezielle Merkmale für Ingenieurinnen und Ingenieure oder auf besondere Bewertungsvorschriften für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst verwiesen.

II. B. Wiederbesetzung bereits eingerichteter Stellen

Vor Wiederbesetzung bereits bewerteter Stellen wird geprüft, ob sich das Aufgabengebiet zwischenzeitlich verändert hat und eine Neubewertung erforderlich ist. Die Bewertung erfolgt entsprechend der einschlägigen Vorschriften (s.o.) und wird bei der Ausschreibung berücksichtigt.

Frage

Wie haben sich die Anzahl an Sterbefallmeldungen, Geburtsmeldungen und Eheschließungen in den letzten fünf Jahren im Standesamt entwickelt?

Antwort der Verwaltung

Nachfolgend werden die Fallzahlen der beurkundeten Personenstandsfälle getrennt nach Registern aufgeführt; bei den Eheschließungen zusätzlich noch die Zahlen der Anmeldung der Eheschließung, da nicht jede hier angemeldete Eheschließung auch in Bielefeld durchgeführt wird:

Geburten	Anzahl
2018	4672
2019	4847
2020	4750
2021	4896
2022	4560

Eheschließungen	Anzahl
2018	1433
2019	1414
2020	1314
2021	1229
2022	1243

Anmeldungen Eheschließungen	Anzahl
2018	1858
2019	1840
2020	1604
2021	1555
2022	1518

Sterbefälle	Anzahl
--------------------	---------------

2018	4199
2019	3999
2020	4155
2021	4308
2022	4480

Die tatsächlichen Erstbeurkundungen in den jeweiligen Registern stellen nur einen Teil der Arbeit dar. Aufgaben wie z. B. Fortschreibung der Register, Namenserkklärungen, Vaterschaftsanerkennungen, Nachbeurkundung von Personenstandsfällen im Ausland, Angleichungserklärungen, Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, Nacherfassung von Altregistern, nachträgliche Ausstellung von Urkunden, Auskünfte aus Registern, Berichtigung von Personenstandsregistern (eigenständig oder im gerichtlichen Verfahren) etc. bleiben hier überwiegend unberücksichtigt.

Frage

Wie hat sich die Anzahl an Fahrzeuganmeldungen in der Zulassungsstelle in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Antwort der Verwaltung

Folgende Zahlen ergeben sich aus den letzten fünf Jahren:

- 2018: 57.159 Zulassungen (Fahrzeugbestand 01.01.2019: 216.104 Fahrzeuge)
- 2019: 58.134 Zulassungen (Fahrzeugbestand 01.01.2020: 220.379 Fahrzeuge)
- 2020: 51.269 Zulassungen (Fahrzeugbestand 01.01.2021: 224.300 Fahrzeuge)
- 2021: 51.303 Zulassungen (Fahrzeugbestand 01.01.2022: 227.451 Fahrzeuge)
- 2022: 46.513 Zulassungen (Fahrzeugbestand 01.01.2023: 229.084 Fahrzeuge)

Hierbei handelt es sich um Zulassungen insgesamt, d. h. enthalten sind Neuzulassungen, Umschreibungen, Wiederzulassungen, Kurzzeitkennzeichen, Ausfuhrkennzeichen, Rote Kennzeichen.

Die Entwicklung ist sicher geprägt von der Pandemie, dem Krieg und den damit verbundenen Lieferkettenschwierigkeiten sowie der Inflation.

Frage

Wie hoch ist die Summe der Herabsetzungen bei der Gewerbesteuer bis dato in 2023?

Antwort der Verwaltung

Die aktuelle Summe der Herabsetzungen bei der Gewerbesteuer beläuft sich auf rd. 73,5 Mio. € brutto. Nach Abzug der Auswirkungen auf die Gewerbesteuerumlage verbleibt ein Nettobetrag in Höhe von rd. 68,1 Mio. €.

Frage

Auf welche Summe belaufen sich alle Isolierungen, wie z.B. Coronaisolierung, Isolierung von Kosten für den Ukraine Krieg oder Energiepreisisolierungen usw. bis Ende 2023?

Antwort der Verwaltung

Die Entwicklung der Isolierungen stellt sich zum 31.12.2023 voraussichtlich wie folgt dar:

Isolierungen bis einschließlich 31.12.2022 (Rechnungsergebnisse)	130,5 Mio. €
Prognose Isolierung im Jahresabschluss 2023	84,3 Mio. €
Voraussichtliche Isolierung Ende 2023 insgesamt	214,8 Mio. €

Frage

Im Haushalt 2023 sollen Gewerbesteuerherabsetzungen in Millionenhöhe als außerordentliche Erträge isoliert werden. Daraus ergibt sich für 2023 ein deutlicher Jahresüberschuss und eine Stärkung der Ausgleichsrücklage. Gleichzeitig bedeutet die Isolierung jedoch zu tilgende Schulden für die nächsten 30 Jahre. Daher die Frage, welche Auswirkung alle geplante Isolierungen in den kommenden Jahren auf die prognostizierten Haushaltsergebnisse hat - bei voller Isolierung, teilweiser Isolierung und keiner Isolierung.

Antwort der Verwaltung

Die vollständige Isolierung des Betrages in Höhe von 214,8 Mio. € zieht planmäßige Abschreibungen auf die in der Bilanz auszuweisende Bilanzierungshilfe in Höhe von rd. 7,2 Mio. € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2026 für die nächsten 30 Jahre nach sich. Diese Abschreibungen sind in dem für die Abschlussberatungen vorgelegten Gesamtergebnisplan und damit in den ab dem Haushaltsjahr 2026 ausgewiesenen Fehlbeträgen entsprechend berücksichtigt.

Bei nur teilweiser bzw. keiner Isolierung des voraussichtlichen Gesamtbetrages von 214,8 Mio. € Ende 2023 reduzieren sich die jährlichen Abschreibungen und damit die jährlichen Fehlbeträge ab dem Haushaltsjahr 2026 um jährlich 1/30stel des nicht zu isolierten Betrages. Wird z. B. zum 31.12.2023 ein Gesamtbetrag in Höhe von rd. 150,0 Mio. € isoliert, ergeben sich darauf jährliche Abschreibungen von 5,0 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2026, mithin jährlich 2,2 Mio. € weniger als bei der Isolierung des Gesamtbetrages in Höhe von 214,8 Mio. €.

Frage

Was würde eine Haushaltssicherung für die Ausgabepositionen der Haushalte bedeuten? Welche Finanzierungen und Investitionsprojekte würden durch eine Haushaltssicherung gefährdet? (z.B. freiwillige Leistungen der Leistungsfinanzierungsvereinbarung)

Antwort der Verwaltung

Im Fall der Haushaltssicherung ist ein Konzept zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit aufzustellen, in dem der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen ist, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt sein wird. Das Konzept bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Folgende Positionen werden voraussichtlich von der Konsolidierung betroffen sein:

- Alle aktuell bestehenden freiwilligen Leistungen wären dem Grunde und/oder der Höhe nach zu überprüfen (ggf. nach Ablauf ev. Vertragslaufzeiten / Leistungsfinanzierungsvereinbarungen weisen in der Regel eine dreijährige Vertragslaufzeit auf). Besonders betroffen wäre z. B. der Kultur- und Freizeitbereich (Zuschuss an Bühnen und Orchester, Bäderverlustausgleich, etc.).
- Neue freiwillige Leistungen werden voraussichtlich für den Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes nicht möglich sein.

- Denkbar sind Vorgaben zum Personalaufwand (Beförderungssperren, keine Ausweitung des Stellenplanes)
- Neue freiwillige Investitionen werden nicht möglich sein (z. B. Zuschuss an die Kunsthalle zum Erwerb von Kunstgegenständen)
- Hinsichtlich der Finanzierung von Investitionen im nicht rentierlichen Bereich ist mit einem Kreditdeckel zu rechnen, nach dem z. B. jährliche Kreditaufnahmen für Investitionen nur in Höhe der jährlichen planmäßigen Tilgungen zugelassen werden. Die Vorgabe wird den Kernhaushalt einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit der Folge treffen, dass alle geplanten Investitionen zu kategorisieren und zu priorisieren sind. Vorrangig wären pflichtige Investitionen umzusetzen (z. B. Schulbauten). Freiwillige Investitionen wären nicht mehr möglich.

Fragen Digitalisierung

Frage

Wie gestaltet sich das angeschaffte / anzuschaffende Bürgerpartizipationstool (Ansatz 2024: 600.000 €) aus?

Antwort der Verwaltung

Die Planposition ‚Digitales Bürgerpartizipationstool/Digitaler Zwilling‘ dient als Instrument der Stadtentwicklung/Stadtplanung und beinhaltet u.a. Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Digitalisierungsbüro erprobt in Zusammenarbeit mit den involvierten städtischen Fachbereichen die Technologie eines ‚Kommunalen Digitalen Zwilling‘ (KDZ), und zwar im Stadtquartier Sennestadt.

Ein Kommunal Digitaler Zwilling als digitale Abbildung der kommunalen Realität bietet eine zusammenhängende Sicht auf Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten. Für 2024 ist geplant, gezielt Potentiale für Kollaborationsprozesse im Kontext von Stadtentwicklung zu bergen. Zur digitalen Abbildung der Realität werden anwendungsfallbezogen bspw. kartographische Daten und Sensordaten für ein 3D-Modell des Sennestadtquartiers genutzt. Darüber hinaus werden für städtebauliche Planungs- und Beteiligungszwecke bspw. Gebäude, Wege und die Vegetation sowie neu geplante Bauelemente modelliert und integriert werden können.

Ziel des Projektes ist es, gemeinsam mit der Stadtgesellschaft die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten digitaler Zwillinge für Beteiligungsprozesse im Kontext von Stadtentwicklung zu evaluieren. Auf dieser Grundlage sollen auch Handlungsempfehlungen für die Stadt Bielefeld entstehen, wie das 3D-Modell der Stadt zu einem Urbanen Digitalen Zwilling weiterentwickelt werden kann.

Frage

Was beinhaltet die Toolbox des Digitalisierungsbüros (Ansatz 2024: 100.000€)?

Antwort der Verwaltung

Die Toolbox des Digitalisierungsbüros wird zentral eingeplant für innovative technische Tools im Digital-Kontext

- mit denen das Digitalisierungsbüro das Chancen- und Nutzenpotential für digitale Transformationsprozesse analysiert,
- Pilotprojekte anschieben und

- neue digitale Trends und Lösungen in Bielefeld in die Praxis bringen kann.
- Im Sinne eines Digital Scouting geht es um Technik, Hardware und Software für den urbanen, städtischen Raum oder für städtische Verwaltungsgebäude. Beispiel: Digital Signage zur Demonstration von Services mit intuitiver Oberfläche.

Frage

Welche Experimente sind im Smart City Reallabor geplant? (Ansatz 2024: 335.000€)

Antwort der Verwaltung

Folgende Projektvorhaben sind für 2024 im Smart City Reallabor vorgesehen:

- Gieß den Kiez als Ergänzung zum Projekt „Gießkannenheld:innen“
- Digitalisierung der Initiative „Gießkannenheld:innen“
- Erprobung von mit Sensoren bestückter Beleuchtungstechnik, um die Ausbringung von Basisinfrastruktur für Smart City-Projekte zu beschleunigen
- Etablierung eines Smart City-Dashboards auf Basis von Open Source-Komponenten
- Evaluierung von Smart City-Technologien allgemein (abhängig von neu sondierter Technik im Jahresverlauf)

Frage

Wie hat sich mit Blick auf die geplante Open Data Plattform die private Nutzung der vorhandenen Datensätze entwickelt und wird mittlerweile die verwaltungsseitige Nutzung der OpenData erfasst? (Ansatz 2024: 1 Mio. €)

Antwort der Verwaltung

Insgesamt gibt es derzeit 129 Datensätze auf dem Open Data Portal. In den letzten 12 Monaten sind seitens der Verwaltung 26 neue Datensätze dazugekommen.

Der Download von Datensätzen geschieht im Sinne der gewünschten Offenheit der Daten ohne Registrierung, welches eine Auswertung im Hinblick auf verwaltungsseitig interne und auf externe Nutzung der Daten ausschließt.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Zahl der Besucher und Besucherinnen mit aktuell 8.264 zu 10.193 leicht rückläufig. Allerdings wird die Nutzung des Open Data-Portals insgesamt mittels einer anonymisierten Messung aller Zugriffe erfasst.

Um die Nutzung von Offenen Daten voranzutreiben wird bereits jetzt von verschiedenen Stellen direkt auf das Open Data-Portal verwiesen, wenn es interne Datenanfragen gibt. So können mehr und mehr Ämter schneller und einfacher auf die Offenen Daten Bielefelds zugreifen. Zur weiteren Nutzungssteigerung des Open Data-Portals sind wir auch weiterhin mit Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft und Lehre im Gespräch. Besonders seitens der Universität Bielefeld, der Hochschule Bielefeld und von Organisationen wie Code for Bielefeld werden die Offenen Daten Bielefelds bereits intensiv genutzt.

Frage

Welche Projekte sind im Rahmen der Smart City Sensorik unter Nutzung der LoRaWAN-Technologie geplant? (Ansatz 2024: 128.000 €)

Antwort der Verwaltung

Folgende Projekte sind aktuell im Rahmen der Smart City Sensorik geplant:

- Umweltdatenerfassung unter Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen, um Verständnis für Smart City-Technologien zu schaffen und um das Mikroklima in Bielefeld zu erfassen.
- Nutzung von Parkplatzsensorik im Bereich des Ehlenruper Weges. Dieses Thema muss aus 2023 auf 2024 verschoben werden, weil noch kein Parkraumbewirtschaftungskonzept für den entsprechenden Bereich vorliegt. Bei weiterer Verzögerung wird, gemeinsam mit dem Amt für Verkehr, ein anderer Bereich gewählt.
- Messung und Darstellung von Bodenfeuchte in einem gemeinsamen Projekt mit Code for Bielefeld und den evangelischen Kirchen in Bielefeld.
- Umsetzung von „Gieß den Kiez“ inkl. Erprobung von Sensorik zur Bestimmung des Wasserhaushaltes von Bäumen (Verknüpfung mit dem Smart City Reallabor).

Frage

Warum wurden als Indikatoren des Digitalisierungsbüros Social-Media-Kennzahlen gewählt statt bspw. Veranstaltungen, optimierte Abläufe, abgeschlossene Projekte etc.?

Antwort der Verwaltung

Zwecks Messbarkeit und Darstellen der Entwicklung sind die Kennzahlen als Zahlenwerte definiert. Wesentliche Elemente bei der Weiter-/Entwicklung Bielefelds zu einer vernetzten, lebenswerten und nachhaltigen Stadt, der Smart City, sind die Beteiligung der Stadtgesellschaft und die externe Kommunikation. Dies wird bislang anhand der Interaktionen mit der Stadtgesellschaft über die Auswertungen der Social-Media-Kanäle unter Berücksichtigung der Ziele, das Digitale Mindset, die Bekanntheit der Aktivitäten des Digitalisierungsbüros und den Kulturwandel zu steigern, erfasst.

- **Reichweite** (maximale Anzahl der Menschen, die wir mit unseren Digitalisierungsbüro-Beiträgen potenziell erreichen) **Digitales Mindset**: 25%*
- **Follower-Wachstumsrate** (Geschwindigkeit innerhalb eines gewählten Zeitraums, mit der wir auf Social Media neue Follower generieren) **Bekanntheit**: 10%*
- **Social-Media-Interaktionsrate** (Likes, Shares, Kommentare, Bewertungen, usw.) pro eigenem Posting oder pro Kanal **Kulturwandel**: 25%*

Für die nächste Planungsperiode ist eine Anpassung der Kennzahlen an die aktuellen Betätigungsfelder des Digitalisierungsbüros vorgesehen. Für die Anfangszeit des Digitalisierungsbüros war die Messung der Vernetzung eine relevante Größe, die aber an ihre Grenzen stößt. Die neu zu entwickelnden Kennzahlen werden mehr die Anzahl von Projekten, Veranstaltungen und anderen Ergebnissen fokussieren.

Fragen Stadtentwicklung

Frage

Welche Auswirkung hat die aktuell fehlende Etablierung des Fahrradparkhauses im Haushalt für den Fall, dass das Projekt mit ausreichenden Fördermitteln umgesetzt wird? (Eigenanteil i.H.v. 3,5 Mio. € dann zusätzlicher Mehraufwand)

Antwort der Verwaltung

Die Maßnahme des Fahrradparkhauses am Bahnhof („Bunker“) ist vorerst nur textlich in den Entwurf aufgenommen. Durch die Begrenzung des Eigenanteils auf 3,5 Mio.€ laufen derzeit Abstimmungen mit potentiellen Fördergebern (Land und EU) um die bereits bewilligten Bundesfördermittel aufzustocken und das Projekt zu realisieren. Sobald dies erfolgt ist und

eine vollumfängliche Finanzierung erreicht wird, werden die Eigenanteile entsprechend „aktiviert“.